



AZ L-15.451-01/709

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 50/17

nach § 19 GeschO

Betr.: **Appell der Württ. Landessynode für eine menschenwürdige Flüchtlingspolitik**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode bittet den Landesbischof, einen Appell an die politischen Verantwortungs- und Entscheidungsträger auf Landes- und Bundesebene zu richten, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit geflüchtete Menschen in jedem Fall menschenwürdige Unterbringung und medizinische Grundversorgung erhalten.

Die Landessynode trägt große Sorge um die Geflüchteten und weist deutlich darauf hin, dass das EU- Türkei-Abkommen schwere, oftmals negative Folgen für Geflüchtete hat. Die menschenwürdige Unterbringung ist in der Türkei nach Aussagen der Diakonie-Katastrophenhilfe und Brot für die Welt sowie Kirchen helfen Kirchen nicht gegeben. Zwei Millionen Menschen sind weitgehend sich selbst überlassen.

Ebenso ist die Unterbringung von Flüchtlingen auf den griechischen Inseln menschenunwürdig. Tragfähige Programm müssen entwickelt werden: Z. B. soll die Gesundheitsversorgung verbessert und bürokratische Hürden sollen abgebaut werden. Konkrete Maßnahmen, wie Rechtsberatung in den Hotspots durch unabhängige Rechtsanwälte und die Unterstützung griechischer Hilfsorganisationen können wertvolle Schritte sein.

Die Landeskirche hat seit dem Jahr 2015 sowohl über den Missionsprojekte-Ausschuss als auch über die Diakonie- Katastrophenhilfe und auch über das Gustav-Adolf-Werk insgesamt 1 213 000 € Gelder zur Hilfe ausgeschüttet. (Seit 2014 sind es 6,9 Millionen € für Nothilfe in vom Krieg betroffenen Staaten.) Die Expertise der Hilfsorganisationen ist wertvoll und sollte den staatlichen Überlegungen zur weiteren Hilfe zukommen. Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Kontakt zwischen den von der Landeskirche geförderten Hilfsorganisationen und der Landesregierung herzustellen. Denn nur im Erfahrungsaustausch kann letztlich eine nachhaltige Flüchtlingspolitik entwickelt werden.

Die Hilfe zum Leben muss in den Herkunftsländern aufgebaut werden, so dass die Menschen nicht den leeren Versprechen von Schleppern folgen und die lebensgefährliche Fahrt über das Mittelmeer

eingehen. Ein Einwanderungsgesetz und erhöhte Gelder für Entwicklungshilfe sind Ziele, die der Landesregierung von Seiten der Evangelischen Landeskirche in Württemberg dringlich gemacht werden sollten.

Die Landeskirche Württemberg ist weiterhin eine flüchtlingsbereite Kirche und betont, dass jeder Mensch ein von Gott geliebtes Geschöpf ist. Den von Krieg und Flucht geschundenen Menschen zu helfen, entspricht zutiefst der Nächstenliebe, die der gesamten Christenheit geboten ist. Fürbitte und tatkräftige Hilfe gehören zusammen.

Stuttgart, 30. November 2017